

# Transparentes Beurteilen mit Hilfe von Lernplattformen

Da gibt es nichts mehr zu diskutieren!

„Auf welcher Note stehe ich?“ – „Und was bekomme ich ins Zeugnis, wenn ich auf die nächste Schularbeit einen 3er schreibe?“

Wie zeitraubend diese Fragen sind! Doch damit ist es nun vorbei! Transparentes Beurteilen ermöglicht Einsicht in die eigene Beurteilung zu jeder Tages- und Nachtzeit. Plattformen helfen dabei.

Mag.<sup>a</sup> Elvira Mihalits-Hanbauer  
LMS.at – Team Burgenland,  
Wirtschaftspädagogin  
elvira.hanbauer@gmail.com



## Software

- Browser (Mozilla Firefox, Internet Explorer, ...)

## Hardware

PC

## Die Schüler/innen lernen

- sich eigenverantwortlich zu informieren,
- Beurteilungen zu verstehen und nachzuvollziehen.

## Hinweise für den Einsatz

In jeder Schulstufe und jedem Gegenstand

### o Vorüberlegungen

#### „Warum mache ich das überhaupt?“

Es ist wichtig, dass die Schüler/innen deine Beurteilung verstehen und akzeptieren. Daher ist es ratsam, mit ihnen gemeinsam einen – von dir vorher überlegten – Weg zu einer fairen und akzeptablen Beurteilungsvariante zu finden. Eine Möglichkeit dazu wäre:

### 1 Einstieg

#### „Was alles kann beurteilt werden?“

Bilde in der Klasse Gruppen zu je max. 4 Schüler/innen, und gib ihnen ein A3-Blatt und bunte Post-Its. Die Gruppen sammeln in einem **Brainstorming** Ideen zur oben angeführten Fragestellung [Infobild 1]. „Spinnen“ ist dabei erlaubt. Es darf vorerst keine Wertung der Ideen vorgenommen werden.

### 2 Leistungsbeurteilungsverordnungs

#### „Was sagt das Gesetz dazu?“

Informiere die Schüler/innen in dieser Phase über die Grundlagen der Leistungsbeurteilungsverordnung für deinen Gegenstand. Beachte dazu auch den Lehrplan.

#### Beispiel:

Im 2. Jahrgang in Mathematik schreiben wir eine einstündige Schularbeit. Die Mitarbeit darf ich berücksichtigen. ... Nimm die LBVO in den Unterricht mit, um sie den Schüler/innen zu zeigen [Webtipp].

### 3 Clustern

#### „Was gehört wo dazu?“

Versuche die im Brainstorming gewonnenen Ideen zu **clustern** und den Beurteilungsbestandteilen lt. LBVO zuzuordnen. Dabei kannst du die zusammengehörigen Post-Its **umkreisen**. Die Schüler/innen sehen damit deutlich, dass sich die Mitarbeit aus vielen Bestandteilen zusammensetzt und daher viel Gewicht haben muss.

### 4 Gewichtung überlegen

#### „Was hat welchen Wert?“

Diese Aufgabe solltest du jetzt übernehmen, weil die Schüler/innen mit dieser Überlegung vermutlich überfordert sind. Präsentiere deinen Schüler/innen deine **Vorstellungen** von einer fairen Note [Infobild 3]. Dieser Teil sollte nun auch auf deiner Lernplattform abgebildet werden. **Informiere** deine Schüler/innen über die vorgenommene Gewichtung und den verwendeten Notenschlüssel durch einen Eintrag auf der Plattform, der jederzeit abgerufen werden kann.

### 5 Forum zur Selbstbeurteilung

#### „Wie sehe ich mich selbst?“

Richte in deinem Kurs ein Forum zur Leistungsbeurteilung ein. Eröffne darin ein Thema, z.B. „Mitarbeit im September“. Darin forderst du die Schüler/innen auf, bis zu einem bestimmten Termin eine **Eigenbeurteilung** zu machen. Gib aber eine Richtlinie als Hilfe vor [Infobild 4]. Du kannst dabei entweder mit Punkten, Prozenten oder Symbolen arbeiten lassen. Achte unbedingt darauf, dass die Lernenden ihre Eigenbeurteilung ausreichend begründen.

### 6 Einträge im „Notenbuch“

#### Die Einträge sollen regelmäßig und zeitnah erfolgen.

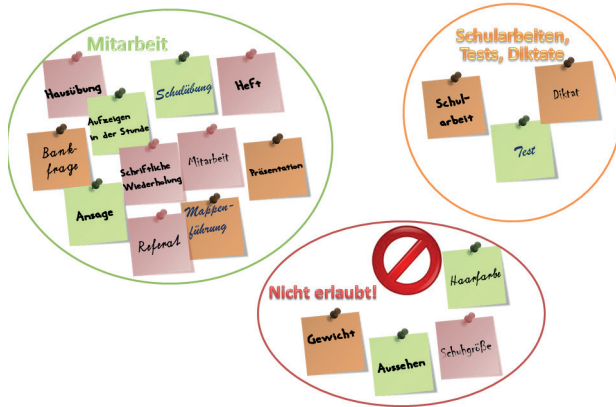
Weise auf die Möglichkeit der persönlichen Einsicht hin. Beantworte Fragen zur Note, wann immer sie auftreten. Halte dich an die getroffenen Vereinbarungen. Nachträgliches Ändern von Gewichtung oder Notenschlüssel ist TABU!

## Was kann alles beurteilt werden?



Quelle: Elvira Mihalits-Hanbauer

## Was gehört wo dazu?



Quelle: Elvira Mihalits-Hanbauer

Kategorien	
Gewichtung 1. Semester 45 %	
Mitarbeit	60 %
Aufgaben	40 %
Stunden-WH	60 %
Schularbeit	40 %

Quelle: Elvira Mihalits-Hanbauer

Beurteilung	Kurz	Prozentuntergrenze
Sehr gut	1	87,50 %
Gut	2	75,00 %
Befriedigend	3	62,50 %
Genügend	4	50,10 %
Nicht genügend	5	0,00 %

Hier wird die Umsetzung der Überlegungen auf der Plattform exemplarisch gezeigt. Die angegebenen Werte sind keine Vorgabe! Als Lehrende/r bestimmst du selbst – in Absprache mit den Fachkolleg/innen –, wie du deine Vorstellungen mit der LBVO in Einklang bringen kannst.

### Infobild 4: Beispiel für eine Schüler/innen-Beurteilung:



Ich beurteile meine Leistung im Unterricht mit „Sehr Gut“, weil ich immer zu 100 % aufmerksam bin und oft bei Wissensfragen und praxisbezogenen Aufgaben mein erlerntes Wissen einbringe. Ich bin immer bemüht, von Ihnen gestellte Arbeitsaufträge so exakt wie möglich auszuarbeiten. Ich bin der Meinung, dass ich viele konstruktive Beiträge einbringe, was wiederum zeigt, dass ich interessiert am Unterricht teilnehme. Gezieltes Hinterfragen von Themen und Situationen zeigt ebenfalls, dass ich immer zu 100 % im Unterricht mitarbeite und an den Themen der BW interessiert bin. 😊

Quelle: Elvira Mihalits-Hanbauer

Die Schüler/innen nehmen diese Eigenbeurteilung meist sehr ernst und beurteilen sich oft „sehr streng“. Sie lernen dabei ihr eigenes Verhalten im Unterricht zu reflektieren und verstehen eine Beurteilung damit besser. Außerdem freuen sie sich über ihr „Mitspracherecht“.

### Tipp 1:

Es ist ratsam, wenn du bei der Festlegung der Gewichtung von einzelnen Leistungsbestandteilen mit deinen Fachkolleg/innen Rücksprache hältst. Eventuell könnt ihr in der Fachgruppe oder sogar schulintern eine gemeinsame Richtlinie festlegen, an die du dich verbindlich halten kannst.

### Tipp 2:

Die gültige LBVO ist in deiner Beurteilung unbedingt zu beachten. Außerdem sind auch die Vorgaben im Lehrplan in Bezug auf Schularbeiten (Anzahl und Dauer) zu berücksichtigen. Achte daher darauf, immer die aktuellen Versionen verfügbar zu haben und dich danach zu richten.

### Tipp 3:

Vergiss nicht! Die Leistung deiner Schüler/innen muss in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und erste lebende Fremdsprachen in der 7. und 8. Schulstufe nach grundlegender bzw. vertiefter Allgemeinbildung beurteilt werden. Dies gilt sowohl für Schularbeiten als auch für die Mitarbeit.

### Webtipp 1:

Verordnung des BMUKK (Leistungsbeurteilungsverordnung)  
<http://tinyurl.com/1x1-LBVO>

### Webtipp 2:

Informationsblätter zum Schulrecht Teil 3: Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung  
<http://tinyurl.com/1x1-Info-LBVO>